



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 32/2023

10. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen über die Durchführung der 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2023 vom 28. Juli 2023 A 518

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – vom 26. Juli 2023 A 519

Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstausweises vom 27. Juli 2023 A 530

Bekanntmachung des Vereins „Initiative Kinder von Tschernobyl e.V.i.L.“ über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Dresden – VR 8158) vom 25. Juli 2023 A 530

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 531

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen

über die Durchführung der 2. öffentlichen Versammlung 2023

Vom 28. Juli 2023

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen (ZWA) gibt hiermit bekannt, dass am

Freitag, dem 25.08.2023 um 9:00 Uhr

im Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark Frankenberg, Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa., die 2. öffentliche Versammlung 2023 des ZWA stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschluss zum Protokoll der Versammlung vom 21. April 2023
5. Vorstellung Jahresabschluss 2022, Gast: Herr Richter, euros Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
6. Beschluss zur Überschussverwendung des Betriebes gewerblicher Art (Wasserversorgung) aus dem Jahr 2022
7. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
8. Beschluss zum Teilabschluss Wasserversorgung 2022
9. Beschluss zum Teilabschluss Abwasserentsorgung 2022
10. Beschluss zur Handhabung des Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2022 für die Sparte Abwasser
11. Beschluss zur Handhabung des Überschusses aus dem Jahr 2022 für die Sparte Wasserversorgung
12. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden
13. Beschluss zur Änderung des Gesellschaftervertrages der Südsachsen Wasser GmbH
14. Beschluss zur Annahme der Spendengelder 30 Jahre ZWA
15. Beschluss zur Verteilung der Spendengelder 30 Jahre ZWA
16. Auswertung Ergebnis 2. Quartal 2023
17. Vorstellung Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024
18. Bürgeranfragen
19. Allgemeines
 - Maßnahmen öTIS
 - Wasserversorgungskonzept 2030
 - Stand Klärschlammmanagement – KMW GmbH
 - Vertreterregelung in der Versammlung
 - Terminplan
 - Sonstiges

Hainichen, den 28. Juli 2023

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen
Ronny Hofmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch –

Vom 26. Juli 2023

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. März 2023 (BAnz. AT vom 2. Juni 2023 B2) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Für die in der Anlage mit „§Ü“ gekennzeichneten Planungsbereiche sind Zulassungsbeschränkungen bei einem Versorgungsgrad ab 100 von Hundert angeordnet, wenn in einem Planungsbereich der jeweiligen Arztgruppe Unterversorgung festgestellt wurde und diese auch nach Ablauf der Frist gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (von zwei Jahren) andauert. Davon ausgenommen sind Planungsbereiche, für die zum jeweiligen Stichtag eine gültige Feststellung des Landesausschusses zu (drohender) Unterversorgung nach § 100 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit §§ 27 bis 34 der Bedarfsplanungs-Richtlinie oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf nach § 100 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 35 der Bedarfsplanungs-Richtlinie besteht.

Dies beruht auf dem Grundsatzbeschluss über Zulassungsbeschränkungen nach § 100 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, welcher vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen in seinem Umlaufverfahren zum 3. Mai 2023 gefasst wurde.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen beziehungsweise -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden nach § 101 Absatz 1 Satz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 12 Absatz 5 und § 13 Absatz 6 der Bedarfsplanungs-Richtlinie sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis von § 101 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit §§ 18, 25 der Bedarfsplanungs-Richtlinie festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen beziehungsweise Anstellungen an, bis für die jeweilige Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist beziehungsweise die Quoten gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie erreicht sind. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Job-sharing-Zulassung) beziehungsweise Anstellung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 101 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt

der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen bestehen in den in der Anlage auf den Seiten 8 und 9 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen ge-

mäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

Dresden, 26. Juli 2023

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Claus Ludwig Meyer-Wyk
Vorsitzender

- * Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 27. Juli 2023 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 21. September 2023.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: 01.07.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 1
	Hausärzte
Annaberg-Buchholz	18
Aue	19,5
Auerbach	13,5
Chemnitz	b:1,25/48,25
Crimmitschau	4,5
Döbeln	11,5
Frankenberg-Hainichen	b:1,75/8,75
Freiberg	b:1/23
Glauchau	8
Hohenstein-Ernstthal	§Ü
Limbach-Oberfrohna	6,5
Marienberg	b:1/14
Mittweida	5,5
Oelsnitz	2,5
Plauen	14,5
Reichenbach	b:1/8,5
Stollberg	19
Werdau	10,5
Zwickau	b:1/24

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Annaberg	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Aue-Schwarzenberg	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitzer Land	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Döbeln	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Freiberg	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2	Ü
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	Ü	Ü	Ü	§Ü	0,5	Ü
Mittweida	b:1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Stollberg	2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Südwestsachsen	2						

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Chemnitz, Stadt	Ü		
Erzgebirgskreis	0,5		
Mittelsachsen	Ü		
Vogtlandkreis	Ü		
Zwickau	Ü		
Südsachsen		Ü	7,5

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- §Ü = Sperrung des Planungsbereichs bei 100 % gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: 01.07.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Nervenärzte

Planungsbereich	Arztgruppe Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzler Land	Ü	1,5	1,5	0
Döbeln	Ü	1	0,5	0
Freiberg	Ü	1	0	1
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	1	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich	Arztgruppe Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² (ja=Maximalquote erreicht / nein=Maximalquote nicht erreicht)			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	ja	nein	ja	ja
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten		ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8	8,5	0
Chemnitzler Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1,5	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0
Mittweida	Ü	1,5	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0,5	4,5	0
Stollberg	Ü	0,5	2	0
Zwickau	Ü	2	4	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

- 0 = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- §Ü = Sperrung des Planungsbereichs bei 100 % gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/ werden In Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/ Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- 1 = Potenzielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztesitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- 2 = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: 01.07.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 1
	Hausärzte
Bautzen	b:1,5 / 5
Bischofswerda	4,5
Dippoldiswalde	7,5
Dresden	§Ü
Freital	10
Großenhain	4
Görlitz	b:1 / 11
Hoyerswerda	b:1 / 10,5
Kamenz	6
Löbau	b:1 / 11,5
Meißen	8,5
Neustadt	5,5
Niesky	3
Pirna	b:2 / 7,5
Radeberg	§Ü
Radebeul	§Ü
Riesa	14,5
Weißwasser	10
Zittau	§Ü

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Bautzen	2	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü
Dresden, Stadt	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Löbau-Zittau	Ü	Ü	Ü	1	4	Ü	Ü
Meißen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Riesa-Großenhain	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü
Weißeritzkreis	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Bautzen	Ü		
Dresden, Stadt	Ü		
Görlitz	Ü		
Meißen	Ü		
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü		
Oberes Elbtal/Osterzgeb.		Ü	0,5
Oberlausitz-Niederschl.		Ü	1,5

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- §Ü = Sperrung des Planungsbereichs bei 100 % gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: 01.07.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Nervenärzte

Planungsbereich \ Arztgruppe	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Bautzen	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	0	0	0
Löbau-Zittau	b:0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	Ü	0	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1,5	0	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	1,5	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich \ Arztgruppe	Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² (ja=Maximalquote erreicht / nein=Maximalquote nicht erreicht)			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	b:0,5	n.g.	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Görlitz	Ü	b:1	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	0	2,5	0
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	1,5	4	0
Löbau-Zittau	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	Ü	3	2	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	1	1	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- §Ü = Sperrung des Planungsbereichs bei 100 % gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/ Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- 1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Wartelista gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- 2 = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: 01.07.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Planungsbereich \ Arztgruppe	Versorgungsebene 1
	Hausärzte
Borna	b:0,5 / 6
Delitzsch	§Ü
Eilenburg	2,5
Grimma	b:1,5 / 6
Leipzig	§Ü
Markkleeberg	Ü
Oschatz	7,5
Schkeuditz	§Ü
Torgau	b:2,0 / 11
Wurzen	§Ü

Planungsbereich \ Arztgruppe	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Delitzsch	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt	b:0,5	Ü	b:1	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipziger Land	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Muldentalkreis	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Torgau-Oschatz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü

Planungsbereich \ Arztgruppe	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Leipzig	Ü		
Leipzig, Stadt	Ü		
Nordsachsen	Ü		
West Sachsen		Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Sperrung des Planungsbereichs bei 100 % gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschlossen werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: 01.07.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Nervenärzte

Planungsbereich \ Arztgruppe	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Deilitzsch	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	0,5	0	0
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0	0,5

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich \ Arztgruppe	Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ² (ja=Maximalquote erreicht / nein=Maximalquote nicht erreicht)			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Leipzig	a:0,5	1	nein	nein	ja	nein
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Deilitzsch	Ü	0	2,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	13,5	0
Leipziger Land	Ü	1	1	0
Muldentalkreis	Ü	1	3	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- §Ü = Sperrung des Planungsbereichs bei 100 % gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/ Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- ¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- ² = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01.07.2023
 Einwohnerstand zum: 30.09.2022
 Gebietsstand zum: 30.09.2022

Planungsbereich \ Arztgruppe	Versorgungsebene 4							
	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	16	0,5	3,5	a:0,5	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Sperrung des Planungsbereichs bei 100 % gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arzt-/Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf zum Arztstand 01.07.2023

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹											
			Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Urologen	Physikalische- und Rehabilitationsmediziner			
Chemnitz	Annaberg	Annaberg-Buchholz	-	-	-	-	1**	-	-	-	-	-	-	-
	Stollberg	Stollberg	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Südsachsen	Erzgebirgskreis		-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
		Mittelsachsen		-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Chemnitz	Aue	Aue	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Auerbach	Auerbach	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Hohenstein-Ernstthal	Hohenstein-Ernstthal	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Oelsnitz	Oelsnitz	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Reichenbach	Reichenbach	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dresden	Werdau	Werdau	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Bautzen	Bischofswerda	-	1*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Görlitz, Stadt / Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser	Weißwasser	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-
		Großenhain	Lampertswalde	1*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Hoyerswerda, Stadt / Landkreis Kamenz	Hoyerswerda	Hoyerswerda	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
		Neustadt	Neustadt in Sachsen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Oberlausitz-Niederschlesien	Görlitz	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹											
			Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Urologen	Physikalische- und Rehabilitationsmediziner			
Leipzig	Borna	Groitzsch	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Muldentalkreis	Wurzen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
		Oschatz	1**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Torgau-Oschatz	Oschatz	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KV-Bezirk Sachsen		Oberlausitz-Niederschlesien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
		Südsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung mitgereicht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

b = Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.10.2023).

** = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf entfällt zum Quartalsende (30.09.2023).

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstausweises

Vom 27. Juli 2023

Der für Herrn Henry Pietruske, Revisor mit Prüflitung im Geschäftsbereich Controlling und Finanzen, Bereich Revision, 02625 Bautzen, Goschwitzstraße 21, ausgestellte Dienstausweis Nummer 02959 ist verlorengegangen. Der Verlust wurde am 27. Juli 2023 bemerkt und passierte vermutlich in Zusammenhang mit dem Verlust einer Geldbörse am 12. Oktober 2022 am Dienstort 02625 Bautzen.

Es handelt sich dabei um einen Ausweis, der die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgabenstellung berechtigt, die AOK PLUS nach außen zu vertreten.

Der Dienstausweis ist gültig bis zum 31. Juli 2023.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, den 27. Juli 2023

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Rainer Striebel
Vorsitzender des Vorstandes

Bekanntmachung des Vereins „Initiative Kinder von Tschernobyl e. V. i. L.“ über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Dresden – VR 8158)

Vom 25. Juli 2023

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2023 ist die Initiative Kinder von Tschernobyl e. V. mit Sitz in 01917 Kamenz Fichtestraße 15 (Amtsgericht Dresden – VR 8158) aufgelöst.

Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Forderungen bei den Liquidatoren

1. Herrn Georg Tietzen wohnhaft 01917 Kamenz, Franz-Mehring Straße 6 oder
2. Frau Gerswit Abt wohnhaft 02991 Lauta, Turmstraße 21 anzuzeigen.

Kamenz, den 25. Juli 2023

Georg Tietzen
Gerswit Abt
Liquidatoren

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 14/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE22 8705 0000 4400 3252 91, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Henry Sperling, wohnhaft Dr. Salvador-Allende-Straße 182, 09119 Chemnitz, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 20. Juli 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 21. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 15/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE57 8705 0000 3110 7806 65, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ingrid Kehr, verstorben am 27.01.2023, zuletzt wohnhaft Otto-Resch-Ring 16, 09355 Gersdorf, wird

der Ausschließungsbeschluss vom 20. Juli 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 21. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 II 16/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE98 8705 0000 3352 0632 56 und DE64 8705 0000 3352 0867 60, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Lothar Rieche, wohnhaft Walter-Janka-Straße 4,

09111 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 20. Juli 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 21. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 19/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE96 8705 0000 3374 1640 63, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Inge Kluge, wohnhaft Ernst-Enge-Straße 22, 09127 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

20. Juli 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 21. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 29/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 20. Juli 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Wolfgang-Manfred Schneider, Poststraße 9 A, 09385 Lugau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Mittelbach, Blatt 1067 in Abteilung III

unter Nummer 2 und 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 500 000,00 DM und 600 000,00 DM nebst 15 beziehungsweise 20 %, hinsichtlich Ziffer 3 5 % Nebenleistung Zinsen seit 20. Juli 2023 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 23. Oktober 2023 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 21. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 30/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 20. Juli 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Die Commerzbank AG, Kaiserstraße 16, 60626 Frankfurt am Main hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz

von Borna, Blatt 929 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 70 000,00 DM nebst 16 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 23. Oktober 2023 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 21. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 35/23

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 18. Juli 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Jirko Fritzsche, Stelzendorfer Straße 263 a, 09116 Chemnitz und Herr Alfred Steffen Grulich, Stelzendorfer Straße 236, 09116 Chemnitz haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch

des Amtsgerichts Chemnitz von Stelzendorf, Blatt 50 in Abteilung III unter Nr. 1 eingetragenen Hypothek in Höhe von 9 000,00 Goldmark/Reichsmark nebst 5,5 % Zinsen jährlich eingetragen für Selma Mende, geb. Kaden beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, bis spätestens zum 18. Oktober 2023 seine Rechte schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Chemnitz, den 21. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 33/23

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 24. Juli 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Marion Walter, Bergstraße 5, 08352 Raschau-Markersbach hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE82 8709 6214 3319 0056 32, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e.G, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Frida Lisa Flath,

zuletzt wohnhaft Straße des Friedens 18, 08352 Raschau-Markersbach, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 24. Oktober 2023 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 27. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 37/23

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 24. Juli 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Falk Biermann, Wenzel-Verner-Straße 32, 09120 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE57 8705 0000 3377 0529 40, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111

Chemnitz auf den Namen Falk Biermann, zuletzt wohnhaft Wenzel-Verner-Straße 32, 09120 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 24. Oktober 2023 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 27. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 40/23

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 24. Juli 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Ursula Löbel, August-Bebel-Straße 7 A, 08344 Grünhain-Beierfeld und Herr Wolfgang Löbel, August-Bebel-Straße 7 A, 08344 Grünhain-Beierfeld haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE39 8709 6214 3600 4192 17, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e.G, Innere Klosterstraße 15, 09111

Chemnitz auf den Namen Wolfgang und Ursula Elisabeth Toska Löbel, zuletzt wohnhaft August-Bebel-Straße 7a, 08344 Grünhain-Beierfeld, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 24. Oktober 2023 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 27. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 20/23

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE18 8705 0000 3323 1103 90, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Elfriede Steinbach, zuletzt wohnhaft Bruno-Granz-Straße 72, 09122 Chemnitz, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 27. Juli 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.1121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 27. Juli 2023

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Der **Sächsische Städte- und Gemeindetag** sucht eine/n

Sekretärin (m/w/d)/ Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d)

für die Geschäftsstelle in Dresden.

Unser Verband

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag ist der kommunale Spitzenverband der sächsischen Städte und Gemeinden und vertritt und unterstützt diese gegenüber dem Landes- und Bundesparlament, der Landes- und Bundesregierung, anderen Verbänden, sonstigen Stellen und in der Öffentlichkeit. Er berät seine Mitglieder und vermittelt ihnen Informationen.

Unsere Leistungen

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Std., Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung
- flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit zum Abbau von Mehrarbeitsstunden
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben durch Gleitzeitregelungen
- Möglichkeit von Homeoffice
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr
- Vergütung nach dem Tarifvertrag TVöD/VKA/Tarifbereich Ost
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- vermögenswirksame Leistungen
- Betriebsrente in der Zusatzversorgungskasse Sachsen
- Deutschlandticket als Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr
- kostenlose Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der Geschäftsstelle des SSG im Zentrum von Dresden
- gute Verkehrsanbindung an den ÖPNV
- Firmenevents
- eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem kommunalen Verband
- ein professionelles und kollegiales Arbeitsumfeld, das sich auf Ihre tatkräftige Mitarbeit freut sowie einen attraktiven modernen Arbeitsplatz

Ihre Qualifizierung

- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten beziehungsweise Rechtsanwaltsfachangestellten oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement beziehungsweise abgeschlossene verwaltungsbezogene/kaufmännische Ausbildung mit einer vergleichbaren Qualifikation

- Berufserfahrung im Sekretariatsbereich
- sicherer Umgang mit MS Office (PowerPoint, Excel, Word, Outlook)
- sehr gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- schnelle Auffassungsgabe
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Loyalität und Diskretion

Ihr Verantwortungsbereich

- Büromanagement und Organisation mit allgemeinen Sekretariatsaufgaben
- Unterstützung der Fachreferenten/innen bei ihrer Arbeit in verschiedenen Fachbereichen
- Erstellung von Schriftstücken, Tabellen und Bearbeitung von Präsentationen sowie Vorlagen für Gremien
- Fristenüberwachung
- Archivierung (Dokumentenmanagementsystem)
- Abwicklung Postausgang
- Besetzung des Empfangs, Telefonservice und -vermittlung
- Besucherempfang und -management
- Vor- und Nachbereiten von Meetings einschließlich Bewirtungs- und Verpflegungsorganisation
- Sonderaufgaben

Ihre Bewerbung

- Sie möchten an unserem spannenden Aufgabengebiet im Zentrum von Dresden mitwirken?
- Sie kennen Ihre Stärken und Ihre Ziele? Sie arbeiten gern im Team und geben für den gemeinsamen Erfolg Ihr Bestes?
- Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail an bewerbung@ssg-sachsen.de im pdf-Format bis 27. August 2023!

Ansprechpartnerin: Frau Leser 0351/8192-150, Glacisstraße 3, 01099 Dresden

Die Vorstellungsgespräche mit Test im MS Office sind in der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages am 5. September 2023 geplant.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die **Gemeinde Niederwiesa** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Fachbedienstete/n für das Finanzwesen (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter Beachtung der persönlichen und dienstlichen Belange möglich.

Die Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde liegt im Landkreis Mittelsachsen des Freistaates Sachsen. Die Gemeindeverwaltung ist Ansprechpartner und Dienstleister für circa 5 000 Einwohner und beschäftigt insgesamt circa 100 Mitarbeiter/innen. In Trägerschaft der Gemeinde befinden sich unter anderem drei Kindertageseinrichtungen, eine Grundschule, eine Oberschule, eine Bibliothek, eine Sporthalle und ein Museum.

Ihr **Aufgabengebiet** umfasst unter anderem:

- Leitung des Amtes Finanzen und Bau sowie Mitarbeiterführung der jeweiligen Sachgebiete (Gemeindekasse, Buchhaltung, Steuern, Liegenschaften, Inventarisierung, Förderwesen, Bauverwaltung, Infrastruktur)
- Budgetverantwortung für alle dem Amt zugeordneten Haushaltsansätze
- Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters in Belangen der allgemeinen und Finanzverwaltung
- eigenständige Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten, insbesondere Haushalts- und Steuerrecht sowie Verträge u ähnliches
- Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Finanz- und Investitionsplanes
- Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses
- die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde
- die Kosten- und Leistungsrechnung, das Zins- und Anlagemanagement
- Bewirtschaftung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
- Mitwirken bei der Beantragung von Förderungen und Zuschüssen
- Teilnahme an Hauptausschuss- und Gemeinderatssitzungen
- gegebenenfalls nach Weisung Vertretung des Bürgermeisters im Innenverhältnis, sowie Vertretung bei Verbänden

Eine Erweiterung beziehungsweise Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

Das bringen Sie mit:

- die fachliche Eignung als Fachbediensteter für das Finanzwesen nach § 62 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts)
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht sowie im Verwaltungsrecht
- ausgeprägte und vorurteilsfreie Analyse- und Urteilsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft
- Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude sowie hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise, umfassende PC-Kenntnisse

Das bieten wir Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (Teilzeit ist ebenfalls in Absprache möglich)
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD-VKA sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Ihre aussagefähige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis zum Berufsabschluss, gegebenenfalls Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse früherer Arbeitgeber) richten Sie bitte bis **spätestens 25. August 2023** per E-Mail an den Bürgermeister unter raik.schubert@niederwiesa.de oder schriftlich an die Gemeinde Niederwiesa, Stichwort: Stellenausschreibung, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, bitte reichen Sie nur Kopien ein.

(Eine E-Mail darf einschließlich Anlagen ein Datenvolumen von 10 MB nicht überschreiten. Bitte beachten Sie auch die Größenbeschränkungen Ihres E-Mail Anbieters. Dateianhänge sind nur im pdf-Format zugelassen.)

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sowie Diesen Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung ist der Bewerbung beizulegen.